PROTOKOLL

DATUM	**17. und 18. Juni 2026**
VERANSTALTUNG	**111. DSK**

TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches

Der **Vorsitzende** eröffnet die 111. Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK), die in Stuttgart in Präsenz durchgeführt wird. Er begrüßt die Teilnehmenden, stellt den geplanten Ablauf der Konferenz vor und weist auf die Tonaufzeichnung zur Erstellung des Protokolls hin.

Der **Vorsitzende** weist weiterhin darauf hin, dass die Pressemitteilung für die Konferenz in einem schnellen Umlaufverfahren (Pressevertreter*innen) abgestimmt werden wird.

Er weist außerdem auf das Gruppenfoto hin und erläutert die Zwecke für welches dieses verwendet werden wird.

Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder der DSK vertreten sind.

TOP 2 Tagesordnung und Protokoll

Der **Vorsitzende** erläutert die Tagesordnung für die 111. DSK (Stand: 11.06.2026). Für TOP 16 sei geplant, dass dieser in zwei Teile, aufgeteilt auf beide Konferenztage, aufgerufen wird.

Der Vorsitzende fragt sodann die Anwesenden, ob es Änderungswünsche mit Blick auf die Reihenfolge der zu behandelnde Tagesordnungspunkte gibt. **Thüringen** bittet darum, das Thema „FantomApp“, welches für „Sonstiges“ angemeldet worden sei, vorzuziehen. Der **Vorsitzende** erläutert, dass vorgesehen sei, das Thema im Rahmen von TOP 13 zu behandeln. **Berlin** bittet darum, TOP 19 vorzuziehen.

Die Tagesordnung in der Form vom 11.06.2026 wird angenommen (Reihenfolge: TOP 19 wird mit TOP 17 getauscht).

[17, 0, 0] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)

TOP 3	Bericht des Vorsitzes

Der **Vorsitzende** berichtet zunächst vom Austausch der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden am 22.04.2026 in Stuttgart.

Des Weiteren berichtet der **Vorsitzende** zu Austauschen der DSK einerseits mit den Innenreferent*innen und andererseits mit dem Bundeskartellamt.

Der **Vorsitzende** informiert weiterhin zu aktuellen Gesetzesvorhaben: So sei das Durchführungsgesetz zur KI-Verordnung (KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz, KI-MIG) in der vergangenen Sitzungswoche vom Bundestag mit kleineren Änderungen betreffend die Evaluationszeiten durch die Regierungsfraktion verabschiedet worden. Hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG), zu welchem die unabhängigen Datenschutzbehörden der Länder eine Stellungnahme abgegeben hatten, berichtet der **Vorsitzende**, dass der Kabinettsbeschluss mehrfach verschoben worden und aktuell im Juli geplant sei. Nächste Woche stehe außerdem die dritte Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren und zur Förderung des regulatorischen Lernens (RealLaboreG) an.

Abschließend berichtet der **Vorsitzende** unter Bezugnahme auf TOP 8 der 2. Zwischenkonferenz 2026 noch vom Stand der Einrichtung einer Schnittstellengruppe mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die DSK nimmt den Bericht des Vorsitzes zur Kenntnis.

TOP 4	Europa

a) Aktuelle Entwicklungen in den EDSA-Subgroups

Der **Vorsitz** gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in den Subgroups.

- Borders, Travel & Law Enforcement: Kurzfristige Befassung mit Visa Waiver Program (Abkommen mit den USA). Informations-Kampagne zu ESTA (Electronic System for Travel Authorization der USA) in Planung.

- Cooperation: **BfDI** und **ZASt** haben Rolle als Koordinatorinnen übernommen. Weiterhin Beschäftigung mit der Implementierung der kommenden DSGVO-Verfahrens-Verordnung (VO 2025/2518).

- Cross-Regulatory Interplay and Cooperation: Gemeinsame Leitlinien zum Zusammenspiel Digital Markets Act und DS-GVO weiterhin in Überarbeitung nach öffentlicher Konsultation. Für gemeinsamen Leitlinien zum

Zusammenspiel Wettbewerbs- und Datenschutzrecht ist ein Stakeholder-Event in Planung, Einladung des BKartA sei geplant.

- Corrective Powers: Leitlinien zur Verhängung von Geldbußen sollen im Herbst verabschiedet werden.

- Enforcement: Workshop zum Beschwerdemanagement hat stattgefunden. Für den Austausch zu den hiermit verbundenen Themen sind eigene Confluence-Foren eingerichtet worden.

- Financial Matters: Veröffentlichung von Empfehlungen zur Rechtsgrundlage für die Verpflichtung zur Einrichtung von Nutzerkonten auf Websites für den elektronischen Geschäftsverkehr, hierzu wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt, die Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet. Kürzlich mandatiert wurden gemeinsame Leitlinien mit der EU-Anti-Geldwäschebehörde (AMLA) zur Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640).

- IT-Users: Beschäftigung mit der neuen DS-GVO-Verfahrens-Verordnung (VO 2025/2518). Des Weiteren hat die **ZASt** auf europäischer Ebene ein Pendant zum IMI-Workshop angeboten und gehalten.

- Key Provisions: Der Subgroup wurden drei neue Themen mit hoher Priorität zugeteilt: Templates für Legitimate Interest Assessments, Datenschutzerklärungen und Verarbeitungsverzeichnisse. Außerdem wird weiter an den Leitlinien zu Consent or Pay und Kinderdaten gearbeitet.

- Social Media: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu den Leitlinien zum Zusammenspiel Digital Services Act und DS-GVO werden derzeit noch ausgewertet. Geplant sei, die Leitlinien noch vor der Sommerpause ins Plenum zu bringen. Zur Vorbereitung der Arbeit an den Leitlinien zum Political Targeting wurde ein Stakeholder-Event abgehalten, für das vorab bereits Fragen an Stakeholder aus der Werbebranche versandt wurden.

- Technology: Template für die Meldung von Datenpannen befindet sich in öffentlicher Konsultation. Weiterhin in Arbeit: Leitlinien zum Zusammenspiel KI-Verordnung und DS-GVO sowie die Leitlinien zur Anonymisierung (hierzu auch TOP 7).

Der **Vorsitz** erläutert außerdem den im Zuge der Helsinki-Erklärung neu eingeführten Prozess des „Quality Check“ und weist abschließend noch darauf hin, dass das bisher genutzte „Confluence“ durch ein neues System abgelöst werden soll. Dieses werde derzeit in zwei Subgroups getestet.

Die DSK nimmt den Bericht des Vorsitzes zu den EDSA-Subgroups zur Kenntnis.

b) Bericht aus dem EDSA

Die Berichterstatter **Bayern** (BY LfD) und **BfDI** verweisen auf den vorab versandten schriftlichen Bericht.

Bayern (BY LfD) weist darauf hin, dass seine offizielle Zeit als Ländervertreter Ende Juni ablaufe. Diese Information sei bereits beim Bundesrat hinterlegt. **Bayern** (BY LfD) werde so lange weitermachen, bis eine neue Wahlentscheidung durch den Bundesrat erfolgt sei, sodass in der Übergangszeit keine Lücke entstehe.

Rheinland-Pfalz erkundigt sich bei den EDSA-Vertreter*innen, ob hinsichtlich möglicher (Neu-)Regelungen zur Pseudonymisierung im Zuge des Omnibus ein Tätigwerden des EDSA geplant sei.

Bayern (BY LfD) weist auf die bereits angenommenen Leitlinien zur Pseudonymisierung hin. Sollten entsprechende Regelungen mit dem Digital Omnibus getroffen werden, könnte man sich vorstellen, dass diese angepasst würden. Ein Aufgreifen in den Anonymisierungs-Leitlinien sei zwar denkbar, diese sollen aber nun so schnell wie möglich verabschiedet werden.

BfDI weist darauf hin, dass in den Leitlinien zur Anonymisierung bereits ein Bezug zum SRB-Urteil vorhanden sei. Die Situation mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren sei sehr dynamisch. Bis der Digital Omnibus verabschiedet werde, dürfte es aber noch mindestens ein Jahr brauchen.

Berlin führt an, dass die zypriotische Ratspräsidentschaft auf eine Abstimmung dränge. **BfDI** fügt an, dass Zypern wohl Ambitionen habe, das Mandat vor Ende seiner Amtszeit zum Abschluss zu bringen.

Rheinland-Pfalz regt an die Entwicklungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu diesem Thema im Blick zu behalten.

Berlin weist abschließend noch auf ein Urteil des irischen High Courts zu Datenübermittlungen von TikTok nach China hin. In diesem sei der Bescheid der DPC in wesentlichen Teilen bestätigt worden. Insbesondere sei bestätigt worden, dass das angemessene Datenschutzniveau im Zielland von der verantwortlichen Stelle bewiesen werden müsse. Die DPC müsse jedoch eine Neubewertung vornehmen, da Bemühungen des Unternehmens (sog. Project Clover) nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Für die Aufsichtspraxis könnte sich hieraus, dass insbesondere in Bußgeldverfahren unternehmensseitige Bemühungen genau angeschaut werden müssen.

Die DSK nimmt den Bericht aus dem EDSA zur Kenntnis.

TOP 5	„Öffentliche Sicherheit und Datenschutz“

Impulsvortrag von Herrn Ministerialdirektor Dr. Christian Klos (Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit, Bundesministerium des Inneren) mit anschließendem Austausch.

TOP 6	Bericht der ZASt

Die **ZASt** verweist auf den vorab bereits übersandten schriftlichen Bericht und greift sodann ausgewählte Punkte aus diesem auf.

Die **ZASt** berichtet zunächst von der Abfrage an die Subgroup-Vertreter*innen zur Zusammenarbeit, deren Ergebnisse im AK Organisation & Struktur erörtert worden seien.

Die **ZASt** berichtet des Weiteren zu durchgeführten Verfahren betreffend gemeinsame Standpunkte. Sie betont, dass die Durchführung trotz häufig kurzer Fristen gut funktioniere und hebt die vorbereitende Arbeit in den AKs und/oder Subgroups positiv hervor.

Sie berichtet außerdem von den durchgeführten IMI-Schulungen. Im Rahmen des Fortgeschrittenen-Workshops seien auch Kolleg*innen aus der niederländischen Datenschutzaufsichtsbehörde zu Gast gewesen. Der Austausch sei sehr gewinnbringend gewesen, weshalb darüber nachgedacht werde, auch zu künftigen ausgewählten Workshops Kolleg*innen aus anderen europäischen Aufsichtsbehörden einzuladen.

Die **ZASt** habe außerdem Gelegenheit gehabt, an einem Treffen der nationalen IMI-Koordinatoren (NIMICs) in Spanien teilzunehmen.

Abschließend bedankt sich die **ZASt** für die zum Großteil bereits erfolgten Rückmeldungen zu den Key Concepts und weist noch einmal darauf hin, dass die Zahlen bereits Ende des Monats an den EDSA übermittelt werden sollten.

Auf Nachfrage **Hamburgs** erklärt die **ZASt**, dass die konsolidierte Version der gemeldeten Zahlen im Nachgang zur Verfügung gestellt werde.

Bayern (BY LDA) erkundigt sich, ob es im Nachgang eine Bewertung dahingehend geben wird, was bei der Abfrage gut lief und was nicht. Die **ZASt** bejaht dies.

Die DSK nimmt den Bericht der ZASt zur Kenntnis.

TOP 7	Operationalisierung der EDSA-Leitlinien zur Pseudonymisierung und Anonymisierung

Berlin führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet zunächst zum Stand der Anonymisierungs-Leitlinien auf europäischer Ebene. Geplant sei nach wie vor eine Verabschiedung im Juli-Plenum.

Hinsichtlich des Operationalisierungspapiers berichtet **Berlin** von der Kommunikation mit den Kleingruppen sowie den Arbeiten an den einzelnen Fallgruppen und stellt den weiteren Zeitplan vor. Wichtig sei auch, die europäische Ebene mitzunehmen. **Berlin** habe das Papier in der TECH Subgroup bereits kurz angesprochen und werde sich weiter Gedanken zu einer Kommunikationsstrategie machen. **Berlin** schlägt außerdem vor, dass das Operationalisierungspapier einen Konsultationsprozess, dessen nähere Ausgestaltung noch offen ist, durchläuft.

BfDI schlägt vor, das Papier bei Gelegenheit im Rahmen des High Level Treffens in Dublin anzusprechen.

Baden-Württemberg fragt, ob der Titel „Operationalisierungspapier" mit Blick auf die Kommunikationsstrategie beibehalten werden solle und spricht außerdem eine mögliche Einbindung des AK Presse an.

Schleswig-Holstein merkt an, dass darauf abgestellt werden könnte, dass das Papier „Use Cases" bzw. Anwendungsbeispiele beinhalte und entsprechend nicht im Widerspruch zu den Leitlinien stehe. Wichtig sei dabei nur, dass das Papier nicht als Kritik an diesen verstanden werde.

Rheinland-Pfalz knüpft hieran an und schlägt vor „Anwendungsbeispiele" in den Titel des Papieres aufzunehmen.

Die DSK nimmt den Bericht zur Operationalisierung und Anonymisierung zur Kenntnis.

TOP 8 Bericht AK DSK 2.0

Rheinland-Pfalz führt in den Tagesordnungspunkt ein. Ziel des TOP sei nicht nur ein Bericht, sondern ein Austausch zur Ausrichtung des AKs bzw. Themen für die bevorstehende Klausurtagung. Rheinland-Pfalz verteilt hierzu einen Entwurf und erläutert die Möglichkeiten.

Die DSK tauscht sich hierzu aus. Es wird sich vielseits dafür ausgesprochen, das Thema „Strategie und Leitbild" weiter im Arbeitskreis DSK 2.0 fortzuführen. Dabei wirft **Sachsen-Anhalt** die Frage auf, ob es im weiteren Verlauf eine Moderation des Strategieprozesses braucht.

Die DSK nimmt den Bericht aus dem AK 2.0 zur Kenntnis.

Im Anschluss stellt **Schleswig-Holstein** anknüpfend an einen vorangehenden Austausch des AK und vorbereitend für die bevorstehende Klausurtagung die Ergebnisse einer Abfrage zum Thema „Gemeinsame Standards" vor.

Nordrhein-Westfalen weist in diesem Kontext auf den bevorstehenden Präsenz-Workshop zum Thema Beschwerdeformular hin.

Hessen weist darauf hin, dass manche der genannten Punkte bereits umgesetzt würden, beispielsweise die Bestandsaufnahmen des AK Organisation & Struktur hinsichtlich der Dokumente auf der DSK-Webseite und merkt an, dass es häufig an einer entsprechenden technischen Infrastruktur fehle.

Hamburg schlägt vor, sich zunächst auf ein oder zwei ausgewählte Punkte aus der Liste zu fokussieren.

Die DSK nimmt den Bericht aus dem AK DSK 2.0 zur Kenntnis.

TOP 9 Bericht aus dem AK Organisation & Struktur

Hessen führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es habe im AK DSK 2.0 den Wunsch gegeben, sich die Arbeit auf europäischer Ebene anzusehen. **Nordrhein-Westphalen** habe hierzu einen Fragebogen erstellt, der an die Subgroup-Vertreter*innen gegeben worden sei. **Hessen** berichtet sodann zu den Ergebnissen der Abfrage.

Die DSK nimmt den Bericht aus dem AK Organisation & Struktur zur Kenntnis.

TOPe 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 18

Die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 18 wurden in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt und werden nach kurzem Austausch als Block abgestimmt. Abgesehen von TOP 18, zu welchem es eine Enthaltung gibt, wird allen Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Konzept zu Abgaben

Der TOP wurde in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Er wurde ohne vertiefte Aussprache abgestimmt (s.o.) und wird daher nicht erneut aufgerufen.

TOP 11 Aktualisierung der DSK-Kurzpapiere

Der TOP wurde in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Er wurde ohne vertiefte weitere Aussprache abgestimmt und angenommen (s.o.). Er wird daher nicht erneut aufgerufen.

TOP 12 Bericht zur Vereinheitlichung der Art. 33 Meldeprozesse

Bayern (BY LDA) führt in den Tagesordnungspunkt ein. Das DSK-Projekt zur Vereinheitlichung der Art. 33 Meldeformulare sei im Zuge der Helsinki-Bestrebungen des EDSA gewissermaßen abgelöst worden. Die bisherigen Ergebnisse habe man daraufhin dem Kollegen bei der **BfDI** mitgegeben, welcher Lead Rapporteur des Projektes auf EDSA-Ebene war und dieses dort einfließen lassen konnte.

BfDI berichtet zum Entstehungsprozess im EDSA. Das Template habe ein „responsives Design", es würden nur Fragen aufgefächert, die für den konkreten Fall benötigt werden, über Kommentarfelder könne individuell ergänzt werden. Derzeit laufe die Konsultation. Der Lead Rapporteur stünde für eine Präsentation bereit, sollte eine solche gewünscht sein. **BfDI** weist außerdem darauf hin, dass das Template nur inhaltliche Fragen und nicht eine mögliche technische Umsetzung abdecke.

Bayern (BY LfD) ergänzt, dass man es so verstanden habe, dass Aufsichtsbehörden nicht gehindert seien, ein eigenes Template zu nutzen. Sie seien jedoch gehalten, das einheitliche Template zu akzeptieren. Die Frage der Verbindlichkeit und die Möglichkeit von Anpassungen solle nun nach Abschluss des Konsultationsprozesses nochmal aufgerufen werden.

Die Mitglieder der DSK tauschen sich anschließend dazu aus, ob man sich nach Abschluss des Konsultationsverfahrens auf das europäische als einheitliches Template verständigen sollte. Während einige Behörden sich hierfür aussprechen, weisen andere darauf hin, dass es wegen möglicher regionaler Besonderheiten (insbesondere im öffentlichen Bereich) möglich sein sollte, daneben ein regional angepasstes Template zu verwenden.

Saarland weist auf eine geplante gemeinsame Bewerbung mit der **BfDI** im Rahmen des CERV-Förderprogrammes der EU zum Thema Datenpannenmeldung hin.

Die DSK einigt sich darauf, das Thema nach Abschluss der öffentlichen Konsultation erneut aufzugreifen und zu prüfen.

1. Die DSK nimmt den Bericht des BY LDA zur Kenntnis.

2. Die DSK unterstützt das vom EDSA verfolgte Ziel, Meldeformulare gemäß Art. 33 DS-GVO zu vereinheitlichen.

3. Die DSK legt fest, diesen TOP auf der 3. Zwischenkonferenz am 23.09.2026 erneut zu beraten.

[17, 0, 0] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)

TOP 13 YoungData – Kosten für regelmäßigen Support 2027 - 2030

Die Kosten für den regelmäßigen Support von YoungData für den Zeitraum 2027 – 2030 wurden bereits auf der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Dieser Punkt

wurde ohne vertiefte Aussprache abgestimmt und angenommen (s.o.). Er wird daher nicht erneut aufgerufen.

Anschließend tauscht sich die DSK auf Bitten **Thüringens** vor dem Hintergrund einer Anfrage der französischen Datenschutzbehörde (CNIL) zur Beteiligung an der Übersetzung deren sog. „FantomApp“ aus. Das Thema lag bereits vor Anfrage der CNIL zur Beratung im Redaktions-Team von YoungData.

Die DSK kommt überein, dass es bei der bereits angestoßenen Behandlung und Prüfung im YoungData-Redaktionsteam bleibt. Je nach Weiterentwicklung müsse dann eine Einbindung des AK Medienkompetenz erwogen werden.

Die DSK nimmt den Bericht zur FantomApp der CNIL zur Kenntnis.

TOP 14	**Besondere Stellen im Justizsystem**

Der TOP wurde in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Er wurde ohne vertiefte weitere Aussprache abgestimmt und angenommen (s.o.). Er wird daher nicht erneut aufgerufen.

TOP 15	**Sachstandsbericht zum Prüfauftrag „Orientierungshilfefähigkeit“ der Entgelttransparenzrichtlinie**

Der TOP wurde in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Er wurde ohne vertiefte weitere Aussprache abgestimmt und angenommen (s.o.). Er wird daher nicht erneut aufgerufen.

TOP 16	**Reform Datenschutzaufsicht – Teil 1**

Baden-Württemberg führt in das Thema ein, erläutert die Hintergründe, den Aufbau des Entwurfes und stellt zunächst das geplante Vorgehen mit Blick auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes vor.

Die **BfDI** erklärt auf entsprechende Nachfrage, dass eine Mitarbeit am Papier nicht in Betracht komme.

Die Datenschutzbehörden der Länder tauschen sich zunächst zum weiteren Vorgehen und der möglichen Form einer Konsultation aus.

Einschub	**Organisatorisches und Änderung der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende** trägt nach, dass die Veröffentlichung der Pressemitteilung für die Konferenz bereits direkt im Anschluss an die Konferenz vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Reihenfolge der noch ausstehenden Tagesordnungspunkte trifft die DSK nach kurzem Austausch folgende Festlegung:

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird wie folgt geändert: Vor der Fortsetzung von TOP 16 werden TOP 19, 17 und 20 in der genannten Reihenfolge behandelt.

[17, 0, 0] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)

TOP 19 Erstellung eines Konformitätsbewertungsprogramms (Art. 42 Abs. 5 DS-GVO) für IT-Verfahren in der Verwaltungsdigitalisierung

Berlin führt in den Tagesordnungspunkt ein. Ziel sei Einholung eines Meinungsbildes. Abhängig davon, wie dieses ausfalle, würde man das vorgestellte Konzept weiter ausarbeiten. Berlin stellt dieses sodann mittels einer Präsentation vor.

Die Mitglieder der DSK tauschen sich zum vorgestellten Konzept aus. Die Initiative **Berlins** zur Ausarbeitung eines Konzeptes wird grundsätzlich begrüßt. Mit Blick auf die nähere Ausgestaltung werden von verschiedenen Seiten Anmerkungen u.a. zur Frage des Umfangs des Projektes gemacht.

Die DSK legt fest, die Erstellung eines Konformitätsbewertungsprogramms (Art. 42 Abs. 5 DS-GVO) für IT-Verfahren in der Verwaltungsdigitalisierung auf der DSK-Strategieklausur in Speyer (03.-05.09.2026) erneut zu beraten.

[17, 0, 0] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)

TOP 17 Diskussionspapier

Baden-Württemberg führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die bereits in der Geschäftsordnung der DSK enthaltenen Entscheidungsformate sollen durch ein agileres Format ergänzt werden, welches sich seiner Vorläufigkeit bewusst sei sowie einen Austausch ermöglichen solle und damit auch auf einer Linie mit den Helsinki-Bemühungen des EDSA sei. Vorgesehen sei ein zweistufiges Vorgehen: Zunächst Verständigung im Rahmen der 111. DSK und sodann Vorlage eines Vorschlags aus **Baden-Württemberg** für die Änderung der Geschäftsordnung und Beschluss dessen im Rahmen der 112. DSK.

Das Vorhaben findet von einigen Behörden Unterstützung, diese weisen allerdings gleichzeitig darauf hin, dass ein solches Format ein gutes Konzept, nicht nur mit Blick auf das Verfahren, sondern auch mit Blick auf die kommunikative Begleitung erfordert. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass das Diskussionspapier nach gewisser Zeit einem abschließenden Format zugeführt wird.

Andere Behörden äußern Bedenken, dass mit einem solchen Format der Eindruck vermittelt werden könnte, dass die DSK sich hinsichtlich der betreffenden Themen uneinig sei. Es wird vorgeschlagen, auch andere Ideen zu diskutieren, die eine Beteiligung ermöglichen, beispielsweise die allgemeine Einführung von Konsultationsprozessen zu Positionen der DSK.

Baden-Württemberg habe sich im Vorfeld bereits Gedanken für ein Konzept gemacht. Es wird daher vorgeschlagen, dass **Baden-Württemberg** dieses sowie einen Vorschlag für die Geschäftsordnungsänderung weiter erarbeitet und im Rahmen der nächsten DSK vorlegt.

Die DSK stimmt sodann hierüber ab.

> *Der DSK-Vorsitz wird beauftragt, einen Beschlussentwurf für eine geringfügige Anpassung der DSK-Geschäftsordnung sowie ein Konzept zum Format „Diskussionspapiere“ bis zur 3. ZwiKo (23.09.2026) vorzubereiten.*
>
> ***[13, 2, 2] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)***

TOP 18 Datenschutz bei Integrated Sensing and Communication (ICAS)

Der TOP wurde in der Vorkonferenz zur 111. DSK behandelt. Er wurde ohne vertiefte weitere Aussprache abgestimmt (s.o.) angenommen und wird daher nicht erneut aufgerufen.

TOP 20 Sonstiges – Teil 1

Mit Blick auf die Reihenfolge des DSK-Vorsitzes teilt **Brandenburg** mit, in **Hamburg** einen Tauschpartner gefunden zu haben. **Brandenburg** wird daher 2031 den Vorsitz übernehmen, während **Hamburg** 2029 den Vorsitz übernimmt. **Niedersachsen** bittet den **Vorsitz** in diesem Zusammenhang um die Übersendung einer aktuellen Liste der kommenden Vorsitze.

Bayern (BY LDA) gibt einen Überblick zu aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem der Nutzung von Assistenzsystemen und autonomem Fahren sowie dem damit verbundenen Einsatz von KI und weist darauf hin, dass man sich insbesondere mit Fragen des autonomen Fahrens in Innenstädten zeitnah auseinandersetzen müsse. Dies betreffe inhaltlich nicht nur den AK Verkehr, sondern auch die AKs Videoüberwachung, Grundsatz und KI. Es gebe in diesem Bereich zudem auch Berührungspunkte mit dem Kraftfahrt-Bundesamt.

Die Mitglieder der DSK tauschen sich vor diesem Hintergrund über die mögliche Bildung einer Taskforce aus und kommen überein, dass Thema zu gegebener Zeit

erneut aufzugreifen. **Bayern** (BY LDA) wird das Thema weiter beobachten und unter Einbindung der **BfDI** einen ersten Kontakt zum Kraftfahrt-Bundesamt herstellen.

TOP 16 Reform Datenschutzaufsicht – Teil 2

TOP 16 wird erneut aufgerufen.

BfDI bedankt sich beim Vorsitz für die Ausrichtung der DSK, verlässt die Konferenz und ist nicht Teil der nachfolgenden Diskussionen und Abstimmungen, welche alleine von den unabhängigen Datenschutzbehörden der Länder geführt wird.

Nach weiterer Textarbeit werden die größeren Änderungsvorschläge beraten. Dabei wird unter anderem der Titel des Papieres besprochen, Raffungen des Textes diskutiert sowie beschlossen, dem Papier ein kurzes „Abstract“ voranzustellen.

Anschließend unterteilen sich die Datenschutzbehörden der Länder in weitere Kleingruppen, um die genannten Punkte umzusetzen. Die Ergebnisse werden im Anschluss zur Debatte gestellt. Dabei wird insbesondere Aufbau und Struktur des Textes sowie die Verwendung des Begriffes „Mythos“ diskutiert.

Thüringen verlässt die Sitzung aus terminlichen Gründen vorzeitig, teilt jedoch für die bevorstehende Abstimmung bereits Zustimmung mit.

Einzelne Textabschnitte werden noch einmal gemeinsam durchgegangen und besprochen. Eventuell noch erforderliche redaktionelle Anpassungen vor Veröffentlichung werden dem Vorsitz überlassen.

Die Datenschutzbehörden der Länder stimmen anschließend ab.

> *Die unabhängigen Datenschutzbehörden der Länder beschließen das Papier „Stuttgarter Impulse zur Modernisierung des Datenschutzes – Eckpunkte aus Sicht der Aufsichtspraxis“.*
>
> ***[16, 0, 0] (Zustimmungen, Gegenstimmen, Enthaltungen)***

Nach der Abstimmung tauschen sich die Datenschutzbehörden der Länder noch zur Konzeption des Konsultationsverfahrens und des Stakeholder-Events aus.

TOP 20 Sonstiges – Teil 2

Bayern (BY LfD) bedankt sich im Namen der Teilnehmenden beim Vorsitzenden und seinem Team für die Ausrichtung und Durchführung der DSK und lobt die organisatorische Leistung.